

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 15 (2000)
Heft: 2

Artikel: Vom Alltag in der Denkmalpflege
Autor: Vonesch, Gian-Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Durchführenden. Die grosse vorbereitende Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Bernhard Furrer, Sibylle Heusser, Dorothea Richner (EKD), Kathy Riklin, Fredi Guggisberg (ENHK), Johann Mürner, Heinrich Häuselmann (BAK), Andreas Stalder (BUWAL), Silvio Keller (Generalstab), Jürg Schweizer (Vertreter des Kantons). Die Tagung fand am 21./22. Oktober 1999 im Casino Kursaal Interlaken statt. Für das kommende Jahr hat die EKD beschlossen, auf eine eigene Herbsttagung zu verzichten und sich an der für Oktober 2000 geplanten Tagung «Denkmalpflege und Tourismus» in Luzern zu beteiligen. Im kleineren Kreis ist zudem ein Kolloquium zum Erfahrungsaustausch zum Thema «Grenzüberschreitende Denkmalpflege» vorgesehen.

Arbeitsgruppen

Die Einstufungen der Orte für das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS gehen ihrer Vollen- dung entgegen. Die Kommission hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge für eine Ergänzung der bestehenden Bundesinventare gemäss Artikel 5 NHG erarbeiten soll.

Das geplante Kolloquium zur Erhaltung von Ruinen musste wegen der Krankheit und des Hinschieds von Fredi Schneller verschoben werden. Das Thema soll nach der Einarbeitung der neuen Konsulenten wieder aufgenommen werden.

Besondere Tätigkeiten des Präsidenten

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen EKD und BAK beschäftigten den Geschäftsausschuss und namentlich den Präsidenten auch im Berichtsjahr. Konkrete Ansätze zu einer Klärung der noch offenen Fragen sind vorhanden.

Die Ausgrabungen im Bereich der Klosterkirche St. Gallen der Jahre 1963–66 sind noch heute nicht ausgewertet, da Unstimmigkeiten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern bestehen. Mit einem detaillierten Vorgehensplan versuchte der Präsident einen allseits akzeptierbaren Realisierungsweg aufzuzeigen; die Auftraggeberseite zog sich indessen zurück. Die Kommission betonte gegenüber dem BAK die Dringlichkeit des Vorhabens.

Mit der Präsidentin der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Francesca Gemmetti, führte der Präsident ein Gespräch zur künftigen Zusammenarbeit. An der Zusammenkunft, an der auch der Präsident von ICOMOS Schweiz, Hans Rutishauser, teilnahm, wurde auch besprochen, wie künftig unkoordinierte Eingaben wie diejenige zur Kandidatur der Tre castelli in Bellinzona zur Aufnahme auf die Weltkulturliste vermieden werden können.

*Kontaktadresse:
Sekretariat EKD
Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15
3003 Bern, T 031 322 92 84*

Vom Alltag in der Denkmalpflege

Während zehn Jahren war Martin Fröhlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL, vormals Amt für Bundesbauten, AFB) als Denkmalpfleger für bundeseigene Bauten tätig. Aus Anlass seiner Pensionierung hat die NIKE mit M. Fröhlich ein Gespräch geführt.

NIKE: 1990 wurde im Amt für Bundesbauten die Stelle eines Denkmalpflegers für bundeseigene Bauten zur besseren Betreuung der Baudenkmäler des Bundes und seiner Regiebetriebe geschaffen. Welche waren die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit?

Martin Fröhlich: Ein erster Schwerpunkt lag in der Beratung der Projektleiter, welche in unserem Amte bauliche Massnahmen zu planen und durchzuführen hatten. Dies war deshalb besonders sinnvoll, weil mit den Kollegen im Amt gute Kontakte bestanden und das Gespräch innerhalb der gleichen Organisation viel leichter möglich war, als wenn ich von aussen dazugestossen wäre. Die bestehenden, günstigen Strukturen haben daher die Arbeit sehr gefördert. – Ein zweites 'Highlight' betraf die interne Weiterbildung der Projektleiter und all jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom vielfäl-

tigen Angebot profitieren wollten. Die Chance, eine besondere Art freiwilliger Weiterbildungskurse über mehrere Jahre besuchen zu können, hatte übrigens bereits die Direktion des AFB geschaffen. – Der dritte Schwerpunkt betraf die Mithilfe bei der Projektierung und Durchführung von Wettbewerben: die Erarbeitung von Projektpflichtenheften, von Wettbewerbsgrundlagen etc. Das war wichtig, wenn es darum ging, die Weichen im richtigen Moment zu stellen.

NIKE: Wie kann und wird Ihre Aufgabe weitergeführt werden?

Martin Fröhlich: Meine Arbeit im BBL wird nicht nur fortgeführt, sondern auch ausgebaut. Einerseits werden die historischen Interieurs weiterhin durch die Kunsthistorikerin Monica Bilfinger betreut; andererseits ist Rita Zimmermann, welche als gelernte Architektin das Nachdiplomstudium Denkmalpflege in Bern als erste Absolventin abgeschlossen hat, für die Bereiche Projektleitung sowie für die Erstellung der Schutzdossiers zuständig.

Das BBL musste sich dazu entschliessen, eine Ausscheidung unter den schutzwürdigen Bauten vorzunehmen. Unter den zwanzigtausend Objekten des AFB war solches unmöglich, unter etwa dreitausend wird es machbar. Dafür haben wir ein neues Triageverfahren erarbeitet. Etwa ein Drittel der unter die Zuständigkeit des BBL fallenden Bauten sind als schutzwürdig zu bezeichnen. Erst wenn irgendwelche baulichen Massnahmen zu treffen sind, wird ein ganzes Schutzdossier erstellt. Dieses Vorgehen scheint mir sinnvoll und funktioniert auch.

NIKE: Was müsste sich im denkmalpflegerischen Alltag unseres Landes ändern?

Martin Fröhlich: Ich stelle fest, dass in den meisten Kantonen immer mehr Objekte in die Inventare aufgenommen und auch die Schutzauflagen ständig umfangreicher werden. Die Gründe dafür sind, dass das Wissen über das Kulturgut insgesamt zunimmt und zudem ständig weitere Kulturgüter hinzukommen. Außerdem ist mit Personalreduktionen in den Verwaltungen zu rechnen, wovon leider auch die Denkmalpflege häufig betroffen ist. Da tut sich eine Schere auf,

welche die Durchsetzung von Auflagen der Denkmalpflege und schliesslich den Vollzug in Frage stellt. Eine Aufstockung des Personals ist wahrscheinlich auch mittel- und langfristig nicht die geeignete Massnahme, um dieser Situation zu begegnen. Deshalb müsste man sich Gedanken machen über einen Systemwechsel in der Betreuung von Kulturgut. – Ein Vergleich mit dem Vollzug im Bereich Umweltschutz lohnt sich: Luft, Wasser und Kulturgüter haben nämlich etwas Gemeinsames, sie sind nicht vermehrbar. Deshalb müsste nicht danach gefragt werden, was schutzwürdig, sondern welche Massnahme umgebungs- und substanzverträglich ist. Eine ähnliche Betrachtungsweise wie beim Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung müsste zum Tragen kommen, dass man nämlich – parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung – eine Umgebungs- und Substanzverträglichkeitsprüfung vorsehen müsste. Die Unterlagen hierzu würden nicht die kantonalen und kommunalen Denkmalpfleger liefern, sondern die Bauwilligen. Die Denkmalpflegeämter hätten noch zu prüfen, ob das, was in den Berichten steht korrekt ist und der Bandbreite der gesetzlichen Grundlagen entspricht. Wenn die Bauwilligen die Berichte erstellen, führt das zu einer Umkehrung der Beweislast. Nicht die Denkmalpflege hätte demnach zu beweisen, was schutzwürdig ist, sondern die Bauwilligen müssten darlegen, dass sie mit den vorgesehenen Massnahmen weder der (Siedlungs-)Umgebung, noch der bestehenden Bausubstanz in einem unvertretbaren Mass schaden. Ob mit diesem «Systemwechsel» Kraft und Aufwand der Denkmalpflegestellen verbunden wäre, sollte abgeklärt werden. Sicher ist, dass damit in Zukunft die Besitzer und die Baubewilligungsbehörden weit mehr selber zu «Denkmalpflegern» würden als bisher.

Gespräch: Gian-Willi Vonesch